

INNOVATIONSFONDS 2023: CARITASKULTUR UND CHRISTLICHES PROFIL



Wie wollen wir „Caritaskultur“ in Zukunft leben? Was macht unser christliches Profil aus? Welche Prozesse benötigen wir, um diese Themen in den Einrichtungen und Diensten weiterzuentwickeln?

Der Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg greift dieses für uns als christlicher Wohlfahrtsverband bedeutsame Thema auf. Unter der Überschrift „Caritaskultur und christliches Profil“ fördert der Fonds mit 100.000 € Initiativen, Ideen und Projekte, die dieses Thema mit praxisnahen Impulsen voranbringen. Der Fonds wird aus den Mitteln des Bistums Limburg finanziert.

Mit der Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im November 2022 hat die Frage, wie die christliche Identität caritativer Dienste und Einrichtungen sichtbar werden kann, an Relevanz gewonnen. Wurde diese zuvor vor allem an einem kirchlich konformen Lebenswandel der Mitarbeitenden festgemacht, so wird die Arbeit an einem christlichen Profil nun als Aufgabe des Dienstgebers und als permanenter, dynamischer Prozess verstanden. Der besondere Auftrag zur Implementierung entsprechender Prozesse durch den Dienstgeber wird durch den Innovationsfonds aufgegriffen und unterstützt.

Wie sieht die Förderung aus?

Insgesamt stehen 100.000 € zur Verfügung, die unter den genehmigten Anträgen aufgeteilt werden. Einzelprojekte können dabei mit bis zu 10.000 €, Kooperationsprojekte mit bis zu 25.000 € gefördert werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Rechtsträger der Caritas im Bistum Limburg. Anträge können bis zum 24.07.2023 eingereicht werden.

Wie kann man sich bewerben?

Für die Teilnahme ist das Ausfüllen eines Antragformulars nötig. Sie finden es auf der Website.

Was wird gefördert?

Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Projekte können sich der Gestaltung von Arbeitskontexten widmen, dem Thema auf der Sachebene nähern, personelle/individuelle Ebenen in den Blick nehmen oder den strukturellen Rahmen bearbeiten.

Es gibt zwei Förderlinien:

A – Kooperationsprojekte

- **Antragsberechtigt:**
Rechtsträger der Caritas im Bistum Limburg
- **Voraussetzung:**
Projektergebnis mit diözesaner Relevanz oder Kooperation zwischen mind. zwei Verbänden/Rechtsträgern
- **Fördersumme:**
bis 25.000 € pro Projekt

B – Einzelprojekte von Einrichtungen & Trägern

- **Antragsberechtigt:**
Rechtsträger der Caritas im Bistum Limburg, Einrichtungen, caritative Gruppierungen
- **Fördersumme:**
bis 10.000 € pro Projekt

Was passiert nach der Antragsfrist?

Bis zum 31. August 2023 wird die Entscheidung über die Mittelvergabe bekanntgegeben. Die genehmigten Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt sein.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.dicv-limburg.de/innovationsfonds



www.dicv-limburg.de/innovationsfonds



Caritasverband
für die Diözese
Limburg e. V.